

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Indem wir auf den Paragraphen 5 der „Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend“, hinweisen, ersuchen wir, die Bestellung auf das Börsenblatt für 1888, welches wie vordem nur nach Verlangen gegen bar expediert wird, an die „Expedition des Börsenblattes“ gelangen zu lassen und zwar wegen Feststellung der Höhe der Auflage möglichst bis zum 24. Dezember. Bei später eingehenden Bestellungen kann die Lieferung der ersten Nummern nicht zugesichert werden.

§ 5 der „Bestimmungen u. s. w.“ lautet:

Man abonniert bei der Expedition des Börsenblattes; die Versendung erfolgt vermittelt der Bestellanstalt der Leipziger Buchhändler. Abonnements bei den Postanstalten sind nicht zulässig.

Der jährliche Abonnementspreis beträgt:

I. für Mitglieder des Börsenvereins, sowie für vom Vorstand des Börsenvereins anerkannte buchhändlerische Vereine und Korporationen:

a) für je 1 Exemplar 10 M., b) für jedes weitere Exemplar 15 M.

II. für Nichtmitglieder des Börsenvereins 15 M.

Der Abonnementsbetrag ist bar bei Bezug der ersten Nummer zu bezahlen.

Wenn von mehreren Besitzern einer Handlung nur einer Mitglied des Börsenvereins ist, so hat nur dieser für seine Person Anspruch auf den niedrigeren Abonnementspreis für ein Exemplar.

Für diejenigen Abonnenten, welche an schnellstem Empfange des Börsenblattes besonderes Interesse haben, übernimmt, wie bisher, die Expedition des Börsenblattes (Carl Fr. Fleischer) den

direkten Versand unter Kreuzband,

gegen eine Vergütung von 5 Mark. Das Porto wird vierteljährlich postnumerando erhoben.

Durch pünktliche Benützung der Bahnverbindungen, welche in den Mittagsstunden von Leipzig nach allen Richtungen führen, kann die Expedition einem großen Teile der Abonnenten, welche sich dieser Bezugsweise bedienen, das Börsenblatt noch am Tage des Erscheinens zustellen.

Ob die seit dem Jahre 1886 eingeführte Portovergütung bez. Gewährleistung dafür, daß das Porto bei direktem Bezug den in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz wohnhaften Mitgliedern des Börsenvereins jährlich nicht höher als 10 Mark zu stehen komme, auch für die Folgezeit beibehalten wird, ist zur Zeit eine offene Frage, die mit der Aufhebung der Inseratenfreiheit in ursächlichem Zusammenhange steht. Einstweilen hat es bei dem bisherigen Verfahren sein Bewenden, jedoch mit Einschränkung auf das erste Halbjahr, nach dessen Ablauf die Expedition des Börsenblattes von der Geschäftsstelle des Börsenvereins übernommen wird.

Leipzig, im Dezember 1887.

Der Ausschuss für das Börsenblatt.

Dr. Rud. Engelmann, Martin Wigand,
d. Z. Vorsitzender. d. Z. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Der Vorsitzende des Frankfurter Lokalvereins, Herr W. Abendroth, hat uns im Auftrage des Vergnügungsausschusses der außerordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nach jetzt stattgefundenem Abschluß soeben einen Betrag von

176 Mark 80 Pf.

für den Unterstützungsverein übersandt.

Wir bestätigen hoch erfreut den Empfang dieser ansehnlichen Zuwendung und danken

vierundfünfzigster Jahrgang.

vor allem den Mitgliedern des Frankfurter Vergnügungsausschusses für die freundliche Überweisung, dann aber auch allen Kollegen, welche sich direkt und indirekt an den Gaben beteiligt haben, auch an dieser Stelle in herzlichster Weise.

Berlin, 17. Dezember 1887.

Der Vorstand

des Unterstützungsvereins deutscher
Buchhändler u. Buchhandlungs-Gehülfen.
Herz. Hofer. Paetel. Brigl. Köstel.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der
J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel — Titelaufgabe.

† — wird nur bar gegeben.

— ohne Ausdruck der Firma des Einsenders
auf dem betr. Buche.)

Albert Abn in Köln.

Schrammen, J., d. sel. Bruders Hermann aus
Lehmin Prophezeiung üb. die Schicksale u.
das Ende der Hohenzollern. gr. 8°. (64 S.)

* — 60